

Übersicht der Handlungsempfehlungen

Anlage 2

Grundschule	Handlungsempfehlung
Auensschule	Für Grundschule und Hort steht ein Ersatzneubau in Aussicht (STARK III). Bis dahin muss der Schul- und Hortbetrieb mit den vorhandenen Kapazitäten gesichert werden. Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gebäudes sind teilweise erfolgt (Sanitär und Turnhalle). Notwendig ist eine Brandschutzertüchtigung (insbesondere des Hortbereiches).
„Hans Christian Andersen“	Eine Kapazitätserweiterung des Hortes ist notwendig und wurde vom Träger bereits beantragt. Das Raumnutzungskonzept muss entsprechend angepasst werden. Zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit ist eine Sanierung des Schulgebäudes einschließlich der Außenanlage dringend erforderlich.
„Wolfgang Borchert“	Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Schulgebäudes bedarf es bauunterhaltender und -sichernder Maßnahmen. Zur mittelfristigen Sicherung des Unterrichtes ist die Nutzung <u>aller</u> Kopfräume nicht zwingend erforderlich. Mittelfristig kann die Zusammenlegung der Horte Am Zollrain und Am Kirchteich geprüft werden.
Büschdorf	Es handelt sich um einen sanierten und erweiterten Schulstandort. Bis auf weiteres ist kein Handlungsbedarf absehbar. Sollte in Verbindung mit eventuellen Erweiterungen des Wohnraumbestandes im Stadtbezirk Ost auch ein Anstieg der Grundschülerzahlen erfolgen, ist weiterhin perspektivisch die Beschulung über die drei Grundschulstandorte in diesem Stadtbezirk zu sichern. Bei Bedarf sind gegebenenfalls Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.
Diemitz/ Freimfelde	Zur perspektivischen Sicherung des Unterrichtes ist die Nutzbarkeit aller Unterrichtsräume zu gewährleisten. Bei eingeschränkter Nutzung sollte gegebenenfalls durch eine Schulbezirksveränderung das Schüleraufkommen reduziert werden. Zur weiteren gemeinsamen Inanspruchnahme des Schulgebäudes von Schule und Hort muss durch die Schulleitung und den Hortträger ein Raumnutzungskonzept erarbeitet werden. WV: Mai 2012 Sollte in Verbindung mit eventuellen Erweiterungen des Wohnraumbestandes im Stadtbezirk Ost auch ein Anstieg der Grundschülerzahlen erfolgen, ist weiterhin perspektivisch die Beschulung über die drei Grundschulstandorte in diesem Stadtbezirk zu sichern. Bei Bedarf sind gegebenenfalls Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Grundschule	Handlungsempfehlung
Diesterweg	Eine Kapazitätserweiterung des Hortes auf 335 Plätze wurde zum Schuljahr 2012/13 genehmigt. Sollten darüber hinaus in den kommenden Schuljahren weitere Hortplätze benötigt werden, muss geprüft werden, ob zusätzliche Räume im Kinder- und Jugendhaus, Züricher Str. 14, für den Hort genutzt werden können.
Dörlau	Bis auf weiteres ist kein Handlungsbedarf absehbar, da es sich um ein saniertes Schulgebäude handelt. Die begrenzte Aufnahmekapazität ist für das Schüleraufkommen im Schulbezirk ausreichend.
„Albrecht Dürer“	Es handelt sich um ein sanierungsbedürftiges Schulgebäude und –grundstück. Zur weiteren perspektivischen Nutzung des Objektes durch Grundschule und Hort ist die Nutzbarkeit aller Räume zu sichern. Eine Kapazitätserweiterung des Hortes ist notwendig. Zur weiteren gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes muss von Schulleitung und Hortträger ein Raumnutzungskonzept erarbeitet werden. WV: Ende Schuljahr 2012/13
„August Hermann Francke“	Für Schule und Hort ist ein ausreichendes Raumangebot vorhanden. Im Hinblick auf die Eröffnung der Glauchaschule und die damit verbundene Neugestaltung der Schulbezirke ist die Schülerzahlentwicklung zu beobachten. Bis auf Weiteres besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.
Frieden	Auf Grund der geringen Schülerzahlen und unter Berücksichtigung des mangelhaften Brandschutzes sowie eines gegebenenfalls anwachsenden Raumbedarfes der benachbarten Sekundarschule wäre eine Fusion mit der Grundschule Radewell zu prüfen. Da die Horträume im Dachgeschoss wegen fehlenden Brandschutzes gesperrt wurden, befindet sich der Hort seit dem Schuljahr 2011/12 in kompletter Doppelnutzung (Unterrichtsräume!). Eine Einliegerwohnung im Schulgebäude (2 Zimmer) kann voraussichtlich ab 01.04.2012 vom Hort angemietet werden.

Grundschule	Handlungsempfehlung
„Karl Friedrich Friesen“	Eine Sanierung und Brandschutzertüchtigung des Schulgebäudes ist dringend erforderlich. Die Nutzbarkeit aller Räume einschließlich des Souterrains muss zur Absicherung des Schulbetriebs sichergestellt werden. Aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen wird zusätzlich die Auslagerung des Hortes notwendig. Hierfür werden geeignete Räumlichkeiten im Umfeld der Schule benötigt. Ein Gespräch mit dem Hortträger fand im Januar 2012 statt. Der Träger möchte die Doppelnutzung von Klassenräumen (Unterricht/ Hortbetreuung) in der Schule ausweiten. Die Variante Außenstelle wurde vom Hortträger mit Hinweis auf die Ungeeignetheit der angebotenen Räume abgelehnt. Inzwischen wurde vom Hortträger eine Kapazitätserweiterung für den Hort im Schulgebäude auf 150 Plätze beantragt. Alternativ ist eine Schulbezirksveränderung zugunsten einer neuen Grundschule in der nördlichen Innenstadt abzuwägen. Weiterhin wird derzeit geprüft, ob die LRS-Klassen (LRS = Lese-Rechtschreibschwäche) aus der Schule herausgenommen werden können.
Frohe Zukunft	Eine Sanierung des Schulgebäudes Dessauer Str. 152 ist vorgesehen. Nach Abschluss der Sanierung zieht die Grundschule in dieses Haus. Danach kann der Hort das ehemalige Schulgebäude der Grundschule Frohe Zukunft beziehen. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Gebäude für den Hort hergerichtet und brandschutzertüchtigt wird.
Hanoier Straße	Im April 2012 wurde die Kapazitätserweiterung des Hortes auf 150 Plätze genehmigt, da ausreichend räumliche Kapazitäten am jetzigen Standort vorhanden sind. Ein Umzug des Hortes in die Grundschule ist daher nicht notwendig. Bei weiterer alleiniger Nutzung des Schulgebäudes durch die Grundschule kann auf die Inanspruchnahme von Kopfräumen für den Unterricht weitestgehend verzichtet werden.
Am Heiderand	Am Standort ist über eine EFRE-Förderung die Sanierung eines Schulgebäudes geplant. Im Zuge der Inbetriebnahme ist zwischen Schule und Hort ein abgestimmtes Raumkonzept zur gemeinsamen Nutzung zu vereinbaren. Die Beschulung der Kinder aus den Stadtvierteln Nördliche Neustadt und Heide-Süd ist über die Grundschulen Am Heiderand und Lilien-Grundschule zu sichern. Bei Bedarf sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Schulbezirksveränderungen zwischen diesen beiden Standorten zu prüfen, um eine optimierte Auslastung zu erreichen.

Grundschule	Handlungsempfehlung
Heideschule	Im April 2012 wurde die Kapazitätserweiterung für den Hort auf 150 Plätze genehmigt. Schulgebäude und Turnhalle müssen saniert werden. Ein Teilabriss des z. Z. nicht genutzten Gebäudeteiles ist geplant (Abrissliste). Zur Sicherung des Unterrichtes besteht kein zwingender Bedarf an der Nutzung der Kopfräume. In Verbindung mit einer möglichen Erweiterung des Wohnraumbestandes im Stadtteil Lettin ist die Schülerzahlentwicklung im Schulbezirk zu beobachten.
„Ulrich von Hutten“	Es handelt sich hier um einen sanierten Schulstandort (PPP). Durch die Aufnahme von Chor-, Sport- und LRS-Schülern (LRS = Lese-Rechtschreibschwäche) kann die prognostizierte Gesamtschülerzahl in den einzelnen Schuljahren überschritten werden. Eine Prüfung der Schülerzahlentwicklung ist deshalb jährlich erforderlich. Um eine gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes weiterhin gewährleisten zu können, müssen Schulleitung und Hortträger zusammen ein Raumnutzungskonzept erarbeiten. WV im Schuljahr 2012/13
Johannesschule	Die Sanierung einschließlich einer Brandschutzertüchtigung des gesamten Schulobjektes (Grundschule und ehemalige Sekundarschule „Friedrich Schiller“) ist erforderlich. Empfohlen wird eine gemeinsame Nutzung des Gesamtobjektes durch die Grundschule und den Hort in Verbindung mit der Schulbezirksveränderung zugunsten der neuen Grundschule Glaucha (laut Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Glaucha-schule). Alternativ könnte das Gesamtobjekt durch die Grundschule genutzt werden (keine Schulbezirksveränderung). Dann wäre eine Sanierung und Erweiterung bzw. ein kompletter Neubau für den Hort nötig.
Kanena/ Reideburg	Derzeit ist kein Handlungsbedarf absehbar. Sollte in Verbindung mit eventuellen Erweiterungen des Wohnraumbestandes im Stadtbezirk Ost auch ein Anstieg der Grundschülerzahlen erfolgen, ist weiterhin perspektivisch die Beschulung über die drei Grundschulstandorte in diesem Stadtbezirk zu sichern. Bei Bedarf sind gegebenenfalls Schulbezirksveränderungen vorzunehmen.

Grundschule	Handlungsempfehlung
Kastanienallee	Durch die Schulbezirksveränderung zu Gunsten der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist ab dem Schuljahr 2012/13 eine Entlastung zu erwarten. Mittelfristig kann die Zusammenlegung mit dem Hort am Zollrain geprüft werden. Gespräch mit dem Hortträger zur Optimierung der Hortplatzsituation in Halle-Neustadt sollte spätestens im Schuljahr 2013/14 stattfinden. Für das gesamte Schulobjekt (Grundschule und Sekundarschule) inklusive Turnhalle besteht dringender Sanierungsbedarf (einschließlich einer Nutzbarkeit der Kopfräume).
am Kirchteich	Es handelt sich um einen sanierungsbedürftigen Standort (Grundschule und Förderschule). Zur Sicherung des Unterrichts im Grundschulbereich ist die Nutzung der Kopfräume nicht zwingend notwendig. Ein neuer integrativer Hort soll im Schulobjekt eröffnet werden, der in Trägerschaft des Lebensraum e. V. betrieben wird. Mittelfristig kann eine Fusion des Hortes am Kirchteich mit dem Hort am Zollrain (AWO) geprüft werden.
Kröllwitz	Es handelt sich um einen sanierten Schulstandort mit Hortneubau. Die Betriebserlaubnis für den Hort wurde im April 2012 auf 200 Plätze erhöht. Zurzeit besteht kein Handlungsbedarf.
„Gottthold Ephraim Lessing“	Die vorhandenen räumlichen Ressourcen im Schulgebäude reichen für eine weitere gemeinsame Nutzung durch Schule und Hort nicht aus. Daher ist ein Hortneubau erforderlich und beabsichtigt. Für die Sicherung des Unterrichtes muss das Gesamtobjekt nutzbar sein (einschließlich der „Kopfräume“). Eine Sanierung einschließlich Brandschutzertüchtigung und Raumerweiterung ist dringend erforderlich. Alternativ dazu wird die (teilweise) Auslagerung des Hortes geprüft. Aufgrund der räumlichen Nähe käme dafür das Jugendbegegnungs- und –beratungszentrum (JBBZ) Wasserturm (Caritasverband) in Frage. Am 10.01.2012 fand ein gemeinsames Gespräch mit dem Hortträger und dem Caritasverband statt. Ergebnis: Die Räumlichkeiten im JBBZ Wasserturm sind nur für ca. 50 Horkinder ausreichend, da auch hier nur eine eingeschränkte Nutzung des Gebäudes möglich ist (Brandschutz). Eventuell kann ein neuer Hortstandort in der Willy-Lohmann-Straße eröffnet werden. Eigenbetrieb Kita und Jugendamt haben einen Auftrag zur Prüfung dieser Option. Alternativ ist für die Grundschule eine Schulbezirksveränderung in Verbindung mit einem zusätzlichen Grundschulstandort im Bereich der Nördlichen Innenstadt in Erwägung zu ziehen.

Grundschule	Handlungsempfehlung
Lilien-Grundschule	Die Hortkapazität im Schuljahr 2011/12 kann aus heutiger Sicht langfristig ausreichen. Es soll eine Auswertung des Raumnutzungskonzepts und der Erfahrungen des Hortträges im Schuljahr 2011/12 erfolgen. Ziel ist eine langfristige Kapazitätserhöhung auf 190 Plätze. Die Beschulung der Kinder aus den Stadtvierteln Nördliche Neustadt und Heide-Süd ist über die Grundschulen Am Heiderand und Lilien-Grundschule zu sichern. Bei Bedarf sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Schulbezirksveränderungen zwischen diesen beiden Standorten zu prüfen, um eine optimierte Auslastung zu erreichen.
Am Ludwigsfeld	Die Neueröffnung einer weiteren Grundschule in der Südlichen Innenstadt ab dem Schuljahr 2013/14 (Stadtratsbeschluss zur Eröffnung der Glaucha-Schule) und die damit verbundene Veränderung der Schulbezirke würde zu einer Entlastung der Grundschule Am Ludwigsfeld führen. Um eine weitere gemeinsame Nutzung aller Räume durch Schule und Hort gewährleisten zu können, ist eine Sanierung einschließlich Brandschutzzertüchtigung erforderlich.
„Rosa Luxemburg“	Mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird aufgrund veränderter Schuleinzugsbereiche die Schülerzahl ab 2012/13 ansteigen. Die Hortplätze befinden sich in einer Kita. Durch die Schulbezirksveränderung der GS Kastanienallee zugunsten der GS Rosa Luxemburg reichen die Hortplätze ab dem Schuljahr 2014/15 in der Kita „Goldener Gockel“ nicht mehr aus. Spätestens im Schuljahr 2013/14 sind mit dem Hortträger Verhandlungen aufzunehmen, um die Hortplatzsituation in Halle-Neustadt zu optimieren.
Neumarkt	Die Entwicklung der Schüler- und Hortkinderzahlen muss beobachtet werden. Um die nötige Kapazitätserweiterung für den Hort zu erreichen, müssen Hortträger und Schulleitung in gemeinsamer Abstimmung das Raumnutzungskonzept überarbeiten. WV: Schuljahr 2011/12 Bei Neueröffnung einer weiteren Grundschule in der Nördlichen Innenstadt käme es zu einer Schulbezirksänderung und damit zu einem Rückgang der Schülerzahlen sowie einer Entspannung der Raumsituation.
Nietleben	Derzeit ist kein Handlungsbedarf absehbar.
Radewell	Bis auf weiteres ist kein Handlungsbedarf absehbar.

Grundschule	Handlungsempfehlung
Silberwald	Bis auf weiteres ist kein Handlungsbedarf absehbar. Bei steigender Inanspruchnahme der Hortplätze kann eine Kapazitätserweiterung im Hort erfolgen. Es besteht kein zusätzlicher Raumbedarf.
Südstadt	Eine Brandschutzertüchtigung des Gesamtstandortes (Grundschule und Ausweich-/ Reserveobjekt) ist geplant. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist in Verbindung mit den Entscheidungen zur Grundschule Auenschule zu beobachten. Eine Kapazitätserweiterung des Hortes auf 335 Plätze wurde zum Schuljahr 2012/13 genehmigt. Sollten darüber hinaus in den kommenden Schuljahren weitere Hortplätze benötigt werden, muss geprüft werden, ob zusätzliche Räume im Kinder- und Jugendhaus, Züricher Str. 14, für den Hort genutzt werden können.
Wittekind	Es besteht kein Handlungsbedarf, da es sich um ein saniertes Schulobjekt handelt. Eine Kapazitätserweiterung des Hortes ist notwendig. Inzwischen wurden zusätzliche Horräume für einen zweiten Hortstandort (Außenstelle) angemietet (Anschrift: Friedensstr. 2). Dadurch konnte eine ausreichende Hortplatzkapazität geschaffen werden. (Eine Änderung der Hochrechnung zu den Hortkindern (Seite 2) erfolgt bei erteilter Betriebserlaubnis.)
Am Zollrain	Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Im Rahmen der Brandschutzertüchtigung ist die Gesamtauslastung des Objektes durch Grundschule und Förderschule zu prüfen (Bedarf Kopfräume). Mittelfristig ist abzuwägen, ob eine Fusion mit dem Hort am Kirchteich erfolgen kann.